

Fragen zur Vernehmlassung zu einem neuen Kinder- und Jugendgesetz

1. TITEL: «GESETZ BETREFFEND FÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND HILFEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (KINDER- UND JUGENDGESETZ, KJG)»

Ist Ihrer Meinung nach der Titel des Gesetzes korrekt gewählt?

Ja
Nein

Kommentar:

Der Titel ist sehr lang und der zweite Teil wiederholt nur den Inhalt des ersten Teils.

Welche Alternative schlagen Sie vor?

Gesetz betreffend Förderung und Schutz von Kindern und Jugendlichen, KJG

2. REGELUNGEN

Der Gesetzesentwurf beinhaltet folgende Regelungen:

- I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, *Gegenstand, Zweck und Begriffe*
- II. GRUNDSÄTZE, *Kindeswohl, Förderung, Schutz, Chancengleichheit und Mitwirkung*
- III. LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE, *Allgemeine Förderung, Information und Beratung sowie Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Abklärungen und Führen von Kinderschutzmandaten*
- IV. FINANZIERUNG
- V. ORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT
- VI. PLANUNG UND DATENBEARBEITUNG

Ist Ihrer Meinung nach der Regelungsinhalt des Gesetzesentwurfs vollständig?

Ja
Nein

Kommentar:

3. GELTUNGSBEREICH

Ist Ihrer Meinung nach der Geltungsbereich des Gesetzes in § 2 richtig gewählt?

Ja
Nein

Änderungsvorschlag:

§ 2 Im Sinne dieses Gesetzes

a) **wird „Kinder- und Jugendhilfe“ verstanden als Handlungsbereich, der neben der Familie und der Schule das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen möglichst optimal begünstigt.**

4. GRUNDSÄTZE

a) Stimmen Sie dem Grundsatz und der Formulierung zum Vorrang des Kindeswohls zu (§ 3)?

Ja
Nein

Kommentar:

Das Kindeswohl ist die oberste Leitnorm und steht zurecht an erster Stelle bei den Grundsätzen.

b) Stimmen Sie dem Grundsatz und der Formulierung zur Förderung zu (§ 4)?

Ja
Nein

Änderungsvorschlag:

Prävention ist eine wichtige Aufgabe innerhalb des KJG und sollte als eigener Paragraph unter II. Grundsätze aufgeführt werden.

c) Stimmen Sie dem Grundsatz und der Formulierung zum Schutz zu (§ 5)?

Ja
Nein

Kommentar:

Ein explizites Verbot von Körperstrafen bedürfte wahrscheinlich einer Regelung auf Bundesebene. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

d) Stimmen Sie dem Grundsatz und der Formulierung zur Chancengleichheit zu (§ 6)?

Ja
Nein

Änderungsvorschlag:

Chancengleichheit sollte durch **Chancengerechtigkeit** ersetzt werden. Diese Formulierung trifft die Realität besser.

e) Stimmen Sie dem Grundsatz und der Formulierung zur Mitwirkung zu (§ 7)?

Ja
Nein

Kommentar:

f) Werden Ihrer Meinung nach im Gesetzesentwurf die wesentlichen Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe, die auch in der Kinderrechtskonvention verankert sind, ausreichend geregelt?

Ja
Mehrheitlich ja
Mehrheitlich nein
Nein

Kommentar:

Der direkte Vergleich mit der Kinderrechtskonvention ist schwierig, da diese andere Begriffe verwendet als das KJG. Das neue KJG entspricht aber dem Sinn und Geist der UNO-Konvention.

5. LEISTUNGSKATALOG

a) Erachten Sie die Systematik des Leistungskatalogs in §§ 8 und 9 als sinnvoll?

Ja

Nein

Änderungsvorschlag:

§ 8

Kanton und Gemeinden **gewährleisten** (statt *sorgen, verbindlichere Variante*) ein **optimales** (statt *angemessenes*) Angebot von folgenden Leistungen:

Ergänzung:

§ 8

2. Information und Beratung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen

a) Information und Beratung für Kinder, Jugendliche und **junge Erwachsene**;

Kommentar:

§8

1.b)Die IG KiJu begrüsst natürlich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Gesetz aufgeführt wird. Die QKJA ist seit der Erarbeitung des entsprechenden kantonalen Konzepts als wichtiger Erziehungsfaktor und wichtiges Sozialisationsfeld anerkannt.

1.c)Erfreulich ist auch, dass kulturelle Aktivitäten in den Leistungskatalog aufgenommen werden sollen.

b) Sind Sie mit dem Inhalt des Leistungskatalogs in §§ 8 und 9 einverstanden?

Ja

Mehrheitlich ja

Mehrheitlich nein

Nein

Änderung des Übertitels zu § 9

Hilfen zur Erziehung und Kindesschutzmassnahmen

6. HINWEISE

Haben Sie Hinweise zu einzelnen Paragraphen im Gesetzesentwurf?

Paragraph:

Altes Gesetz § 23

Hinweis:

Die IG KiJu bedauert, dass die Jugendkommission im Gesetzesentwurf nicht mehr aufgeführt wird. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Planung und Steuerung der Jugendhilfe §§ 8+9. In der Kinder/Jugendkommission konnten die Leistungserbringer mitwirken, Erfahrungen einbringen und direkt zu Problemlösungen beitragen. Die IG KiJu befürchtet, dass ohne gesetzlichen Auftrag die Verbindlichkeit dieser Kommission leiden könnte,

§ 11 Punkt 3

Dieser Punkt ergibt bezogen auf die OKJA und alle unter § 8 genannten freiwilligen Leistungen keinen Sinn. Zum Beispiel kann der Aufenthalt in einem auf Freiwilligkeit beruhenden Angebot nicht angeordnet werden.

§ 16 **Ergänzung**

Das zuständige Departement plant und entwickelt die Leistungen im Sinne dieses Gesetzes **in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Leistungserbringern und weiteren Betroffenen** und stellt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots sicher. **Punkt 2 könnte gestrichen werden.**

§ 18

Klarer wäre **Datenschutz**, statt Schweigepflicht.

Allgemein: Innovation

Der Gesetzes-Entwurf hat notwendige Anpassungen vorgesehen. Er ist eine Angleichung an den Ist-Zustand.

Für die Finanzierung der Leistungen in der Jugendhilfe gibt es für die OKJA keine neuen Ansätze. Da viele Mitglieder der IG KiJu für die erbrachten Leistungen nur zu einem ungenügenden Prozentsatz durch Subventionen finanziert werden, müssen sie in Zukunft immer noch einen grossen Aufwand betreiben, um bei Stiftungen und anderen Geldgebern einen zusätzlichen Betriebsbeitrag zu erhalten. Nur so können sie die erbrachten Leistungen finanzieren.

Wir sind aber überzeugt, dass durch die Anerkennung unserer Arbeit im neuen Gesetz, § 8 1. b)+c), für die OKJA bei Subventionsverhandlungen eine bessere Ausgangslage entstehen wird.

7. IHRE ANGABEN



Organisation/Institution: **Interessengemeinschaft Kind und Jugend**
(Zusammenschluss IG OKJA und NOKJA)

Strasse und Nr.: Auf der Lyss 20

PLZ und Ort: 4051 Basel

Kontaktperson Name/Vorname: Saner Heinz, Präsident

Kontaktperson E-Mail: heinz.saner@balcab.ch

Kontakt: Auf der Lyss 20, 4051 Basel, Email: info@igkiju.ch

Mitgliedorganisationen: Basler Kindertheater, Burzelbaum, ecco RKK BS, e9, Fanarbeit Basel, Infoklick NWS, Jugendzentrum Dalbenloch, JuAr Basel, Kinderbüro Basel, Koje ERK BS, MJAB/R, ooink ooink Production, Robi-Spiel-Aktionen, Spielwerkstatt Kleinhünigen, Spilruum BBKJ, V.i.P., Worldshop